

CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für blinde und sehbehinderte Gäste (Kategorie C)

I. Beherbergungsbetrieb

1. Zugang

Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang	<input type="checkbox"/>
alternativ: zusätzliche Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar	<input type="checkbox"/>

2. Helle und blendfreie Gestaltung

2.1 Helle und blendfreie Ausleuchtung des Hoteleingangsbereichs	<input type="checkbox"/>
2.2 Helle und blendfreie Ausleuchtung der Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer, etc.	<input type="checkbox"/>

3. Farblich kontrastierende Gestaltung

3.1 Farblich kontrastierende ¹ Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung	<input type="checkbox"/>
3.2 Sofern Ganzglastüren vorhanden, sind sie mit Kontraststreifen versehen	<input type="checkbox"/>

4. Schilder, Tafeln, etc.

4.1 Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln	<input type="checkbox"/>
4.2 Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Bar, Restaurant) taktil erfassbar ²	<input type="checkbox"/>
4.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, zusätzlich in Brailleschrift	<input type="checkbox"/>

5. Bedienelemente/Befehlsgeber

5.1 Kontrastreiche Gestaltung ¹ und taktile Erfassbarkeit ² von Bedienelementen (z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster, etc.)	<input type="checkbox"/>
5.2 Keine Verwendung von Sensortasten	<input type="checkbox"/>

6. Aufzüge (sofern vorhanden)

Ausstattung der Aufzüge mit Sprachausgabe	<input type="checkbox"/>
alternativ: Taktile erfassbare ² Etagennummern in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage	<input type="checkbox"/>

7. Treppen

7.1 Optischer Kontrast ¹ zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche	<input type="checkbox"/>
7.2 Optischer Kontrast ¹ zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche	<input type="checkbox"/>
7.3 Optischer Kontrast ¹ des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag	<input type="checkbox"/>
7.4 Taktile Kontrast ³ der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur	<input type="checkbox"/>

8. Handläufe (sofern Aufzug nicht vorhanden)

8.1 Mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe	<input type="checkbox"/>
8.2 Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus	<input type="checkbox"/>
8.3 Taktile erfassbare ² Informationen zum Stockwerk am Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern, die über ein Geschoss hinausgehen	<input type="checkbox"/>

9. Ausstattungs- und Möblierungselemente

Ausstattungs- und Möblierungselemente ragen nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wegebeziehungen ⁴ hinein	<input type="checkbox"/>
falls doch: Kontrastreiche Markierung ¹ und sichere taktile Erfassbarkeit von Ausstattungs- und Möblierungselementen ⁵	<input type="checkbox"/>

10. Wesentliche Wegebeziehungen

10.1 Optisch kontrastierende ¹ Gestaltung des Fußbodenbelags gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag auf den wesentlichen Wegebeziehungen ⁴	<input type="checkbox"/>
10.2 Taktile kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur ³ gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur auf den wesentlichen Wegebeziehungen ⁴ alternativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie ⁶	<input type="checkbox"/>

11. Anzahl der Zimmer

Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Gesamtzahl der entsprechenden Einzelzimmer: _____ Doppel- oder Zweibettzimmer: _____	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

II. Gastronomiebetrieb (vgl. Mindeststandards Ziffer 12)

12. Zugang

Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang	<input type="checkbox"/>
alternativ: zusätzliche Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar	<input type="checkbox"/>

13. Helle und blendfreie Gestaltung

13.1 Helle und blendfreie Ausleuchtung des Eingangsbereichs	<input type="checkbox"/>
13.2 Helle und blendfreie Ausleuchtung der Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer, etc.	<input type="checkbox"/>

14. Kontrastierende Gestaltung

14.1 Farblich kontrastierende ¹ Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung	<input type="checkbox"/>
14.2 Sofern Ganzglastüren vorhanden, sind sie mit Kontraststreifen versehen	<input type="checkbox"/>

15. Schilder, Tafeln, etc.

15.1 Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln	<input type="checkbox"/>
15.2 Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Bar, Restaurant) taktil erfassbar ²	<input type="checkbox"/>
15.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, zusätzlich in Brailleschrift	<input type="checkbox"/>

16. Bedienelemente/Befehlsgeber

16.1 Kontrastreiche Gestaltung ¹ und taktile Erfassbarkeit ² von Bedienelementen (z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, etc.)	<input type="checkbox"/>
16.2 Keine Verwendung von Sensortasten	<input type="checkbox"/>

17. Aufzüge (sofern vorhanden)

Ausstattung der Aufzüge mit Sprachausgabe	<input type="checkbox"/>
alternativ: Taktile erfassbare ² Etagennummern in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage	<input type="checkbox"/>

18. Treppen

18.1 Optischer Kontrast ¹ zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche	<input type="checkbox"/>
18.2 Optischer Kontrast ¹ zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche	<input type="checkbox"/>
18.3 Optischer Kontrast ¹ des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag	<input type="checkbox"/>
18.4 Taktile Kontrast ³ der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur	<input type="checkbox"/>

19. Handläufe (sofern Aufzug nicht vorhanden)

19.1 Mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe	<input type="checkbox"/>
19.2 Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus	<input type="checkbox"/>
19.3 Taktile erfassbare ² Informationen zum Stockwerk am Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern, die über ein Geschoss hinausgehen	<input type="checkbox"/>

20. Speise- und Getränkekarte

Speise- und Getränkekarte in schnörkelloser, gut kontrastierender Schrift ⁷ und Brailleschrift vorhanden	<input type="checkbox"/>
alternativ: Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage ⁸ zugänglich	<input type="checkbox"/>

¹ Farbbeispiele: weiß, Purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, Purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, Purpur oder blau auf gelb.

² durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

³ Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

⁴ z. B. Eingang/Rezeption, Rezeption/Aufzug, Rezeption/Treppenhaus, Aufzug/Zimmer, Treppenhaus/Zimmer, Aufzug/Restaurant, Treppenhaus/Restaurant

⁵ Die sichere Erfassbarkeit ist gegeben, wenn Ausstattungs- und Möblierungselemente in ihrer gesamten Breite/Länge auf dem Fußboden oder auf einem 3 cm breiten Sockel, der ihren Außenmaßen entspricht, stehen oder ohne Unterschneidung bis 10 cm über dem Boden heranreichen.

⁶ Dies ist z. B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z. B. mit Sitzmöbeln) unterbrochen ist.

⁷ Die Schriftgröße sollte mindestens 12 Punkt betragen. Beispiel für eine schnörkellose (serifenlose) Schrift ist die Schriftart Arial. Es kommt wesentlich aber auf den Kontrast zwischen Druckqualität und Hintergrundfarbe des Papiers an.

⁸ Eine Internetseite ist für blinde Computernutzer dann gut zugänglich, wenn alle grafischen Symbole auch mit Text hinterlegt sind, und alle Bedienelemente mit der Tastatur (ohne Maus) ausgewählt werden können. Zum komplexen Thema „barrierefreies Internet“ vgl. www.bik-online.info.

CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)

I. Beherbergungsbetrieb

1. Rezeption

Ausstattung der Rezeption mit einer induktiven Höranlage für schwerhörige Menschen	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

2. Wesentliche Informationen

Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

3. Aufzug (sofern vorhanden)

Falls akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt, (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), erfolgt auch eine optische Bestätigung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

4. Blinksignale

4.1 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Telefonklingelns durch Blinksignal im Zimmer	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

4.2 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Türklopfens bzw. -klingelns durch Blinksignal im Zimmer	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

5. Alarm (sofern vorhanden)

5.1 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des (akustischen) Alarms durch Blinksignal im Zimmer	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

5.2 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des (akustischen) Alarms durch Blinksignal im Bad	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

6. Faxgerät

6.1 Faxgerät im Gästezimmer vorhanden	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------	--------------------------

6.2 Zeitnahe Kommunikation per Fax mit der Rezeption gewährleistet	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

7. Steckdose

Mindestens eine frei verfügbare Steckdose im Zimmer	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

8. Fernsehgerät

Fernsehgerät mit Videotext-Decoder im Zimmer	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

9. Anzahl der Zimmer

Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Gesamtzahl der entsprechenden Einzelzimmer: _____ Doppelzimmer: _____	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

II. Gastronomiebetrieb (vgl. Mindeststandards Ziffer 10)

10. Wesentliche Informationen

Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

11. Aufzug (sofern vorhanden)

Falls akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt, (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), erfolgt auch eine optische Bestätigung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

12. Tische

12.1 Sitzplätze mit heller sowie blendfreier Beleuchtung	<input type="checkbox"/>
12.2 Gegenseitiger Blickkontakt nicht durch zu tief hängende Lampen behindert	<input type="checkbox"/>
12.3 Nur geringes Umgebungsgeräusch im Bereich der Sitzplätze	<input type="checkbox"/>
12.4 Keine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs	<input type="checkbox"/>
alternativ: Lautsprecher in der Nähe sind separat regel- bzw. abschaltbar	<input type="checkbox"/>
12.5 Mindestens 1 Tisch mit mindestens 4 Plätzen entspricht den Kriterien 12.1-12.4 Gesamtzahl der entsprechenden Tische: _____ Gesamtzahl der entsprechenden Sitzplätze: _____	<input type="checkbox"/>

Stand: 12. März 2005